Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 6 Februar 1884. Nr. 61.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Der Chef der Admiralität hat durch Erlaß vom 21. v. M. die ihm über die Mißhandlung Untergebener halbjährlich zu erstattende Berichtsform neu geregelt. Die Nachweisungen haben sämmtliche, in dem verflossenen Halbjahre wegen Mißhandlung Untergebener kriegsgerichtlich verhängten Bestrafungen zu umfassen und bei Angabe des Thatbestandes in jedem Einzelfalle, außer der Art des Vergehens, eine kurze Darstellung des Sachverhalts zu enthalten; bei der Zeit, Art und Höhe der Strafe ist überdies anzugeben, wann und von wem das Erkenntniß bestätigt worden, sowie eventuell wann und in welchem Umfange eine Begnadigung eingetreten ist, ferner, ob der Gemißhandelte in dem vorliegenden Falle bestraft worden ist oder nicht. Die Darstellungen des Sachverhalts über die in Rede stehenden Bestrafungen sind in jedem einzelnen Falle den betreffenden monatlichen Eingaben über die erledigten gerichtlichen Untersuchungen beizufügen.

— Bei den Vorbereitungen zur Ausführung des Krankenkassengesetzes findet ein eifriger Wettkampf zwischen den unter sozialdemokratischer oder gewerkvereinlicher Leitung stehenden freien Hülfskassen und den andern organisirten, namentlich den Fabrikkrankenkassen statt. Daß die freien Hülfskassen dabei den Vorrang gewinnen, die Mehrzahl der versicherungspflichtigen Arbeiter an sich heranziehen werden, ist bei der starken Agitation und Abneigung in jenen Kreisen gegen alle Einrichtungen, die den Schein der Bevormundung durch Obrigkeit oder Arbeitgeber an sich tragen, von vornherein wahrscheinlich. Es wird dabei selbst der Gesichtspunkt, daß bei den freien Hülfskassen die Beiträge der Arbeitgeber wegfallen, wenig in Betracht kommen. Ganz unberechtigt ist aber die Darstellung, als ob mit diesem Erfolg der freien Kassen die Absichten der Regierung oder derjenigen Parteien, die dem Krankenkassengesetz zugestimmt haben, eine schwere Enttäuschung erlitten hätten, ja, als ob dadurch die Ziele des Krankenkassengesetzes gradezu durchkreuzt und hinfällig gemacht würden. Das Gesetz hatte, wie die „Nat.-Lib. Korresp.", hervorhebt durchaus nicht die Absicht, die freien Hülfskassen zu unterdrücken oder ihnen die Existenz unmöglich zu machen. Man wollte die Krankenkassen nicht zu Zwangskassen machen, denen die Arbeiter beitreten müßten, vielmehr das Recht der freien Wahl der Arbeiter ernstlich aufrecht erhalten, auch auf die Gefahr hin, daß hier oder dort durch massenhaften Beitritt zu den Hülfskassen die im Gesetz durchgeführte Organisation nothleide. In den alten Kampf zwischen den Hülfskassen und den Fabrik-Krankenkassen wollte die Gesetzgebung sich nicht einmischen. Das eigentliche Ziel, das man erstrebte, ist die Verpflichtung der Arbeiter zur Versicherung bei irgend einer, nicht bei einer bestimmten der vom Gesetz vorgesehenen Kassen, und dieser Zweck wird auf alle Fälle erreicht, ob nun, was sich praktisch zu entscheiden haben wird, in dem Wettkampf die freien Hülfs-, die Orts- oder die Fabrikkrankenkassen das Uebergewicht gewinnen. Dem in fortschrittlichen Blättern wiedergegebenen Gerüchte, als trage sich die Regierung mit dem Gedanken einer Novelle zum Krankenkassengesetz, durch welche die freien Kassen ausgeschlossen werden sollten, vermögen wir darum gar keine Bedeutung und keinen Glauben beizulegen. Im weitern sei gegenüber den zahlreichen Schwierigkeiten und dem vielfachen Widerstande, dem die Ausführung des Gesetzes begegnet, an die Bemerkungen Laskers bei der zweiten Berathung erinnert. Derselbe sagte voraus, daß die Gegner des Gesetzes die nächste Zeit für sich haben würden, weil dasselbe größere Leistungen und allerlei Unbequemlichkeiten mit sich bringe. Wenn das Gesetz jetzt auch keinen populären Charakter habe, so werde es doch mit ihm ebenso gehen, wie mit der Einführung des Schulzwanges und anderer jetzt wohlthätig wirkender und allgemein anerkannter Zwangsverhältnisse, gegen die hinterher kein Mensch mehr Widerspruch erhebe.

— Mehrere Blätter theilen mit, daß zur Ausführung des Flottengründungsplanes die Summe von 140 Millionen Mark vom Reichstage gefordert werden wird, und daß die über diesen Gegenstand vom General-Lieutenant v. Caprivi ausgearbeitete Denkschrift, die eine sehr umfangreiche sein und namentlich in der übersichtlichen Darstellung des Marinewesens der anderen europäischen Staaten bleibenden statistischen Werth behalten soll, soweit fertig gestellt sei, daß sie zu den allerersten Drucksachen gehören würde, welche der Reichstag nach seinem Zusammentritt zu erwarten habe.

— Die Mittheilung, welche heute dem Abgeordnetenhause von Seiten der Staatsregierung über den Neubau eines Geschäftshauses für die Volksvertretung zugegangen ist, enthält den Vorschlag, dieses Geschäftsgebäude in der Nähe des neuen Reichstags-Palastes zwischen Sommerstraße und Reichstagsufer zu errichten. Das nöthige Terrain müßte zum Theil dem Reiche abgekauft werden. Die Kosten für den Grund und Boden im Ganzen würden sich auf etwa 4 Millionen Mark belaufen. Der Mittheilung ist ein Plan beigefügt. — Wie man hört, ist keine Aussicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus dem Vorschlage beitritt, welcher dem Lande eine unverhältnißmäßig große Last aufbürden würde. An maßgebender Stelle wird man über eine solche Entscheidung vielleicht weder erstaunt noch ärgerlich sein.

— Mit Spannung sieht man gewiß allgemein, und namentlich in den interessirten Kreisen, der Abstimmung des Abgeordnetenhauses über den seitens der Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Löwe-Bochum zur dritten Lesung des Etats eingebrachten Antrag entgegen,

> „die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches alle in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden und die Errichtung neuer verboten wird."

Ein sicheres Urtheil läßt sich jetzt über den Ausfall der Abstimmung noch nicht fällen, da innerhalb der einzelnen Fraktionen die Ansichten in der Lotteriefrage mehr oder weniger getheilt sind, so daß in jeder Fraktion sowohl Gegner der Lotterie, welche das Lotteriespiel als unmoralisch und ungehörig für die Staatsverwaltung ganz abgeschafft haben möchten, als auch solche Abgeordnete anzutreffen sind, welche ein Bedürfniß des Volkes zum Lotteriespiel anerkennen. Nach der Ansicht der Gegner der Lotterie widerspricht es dem Zwecke des Staates, wenn dieser öffentliche Spiele förmlich und gegen Entrichtung einer Abgabe an ihn konzessionirt und die Spielsucht zum Gegenstande einer Einnahmequelle für die Staatsfinanzen macht. Auch hält man es volkswirthschaftlich für nicht erlaubt, den Spielgewinn und den Zufall als berechtigte Faktoren für die Vertheilung des Vermögens öffentlich anzuerkennen, durch das Lotteriespiel die Bedeutung von Arbeit und Sparsamkeit, welche Erwerbs- und Vermögensquellen jedes Mitglied der Gesellschaft benutzen soll, abzuschwächen und so die Zahl derjenigen zu vermehren, welchen der Erwerb durch Arbeit zuwider ist und die Geld durch das Spiel und ohne Anstrengung verdienen wollen, um es dann zu leichtsinnigen, unproduktiven Zwecken zu verwenden. Die Gegner der Lotterie erachten es vielmehr als eine Pflicht des Staates, dahin zu wirken, daß nicht durch Begünstigung des Spieles der Sinn zum Arbeiten und Sparen zerstört und Gewinnsucht an die Stelle des beharrlichen Fleißes gesetzt, daß insbesondere nicht den armen Schichten der Bevölkerung der sauer verdiente Groschen, der Nothgroschen, welcher bei allgemeiner Arbeitslosigkeit, oder Mißernten, oder großer Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse über einige Zeit der Bedrängniß hinweghelfen kann, aus der Tasche gelockt werde. Dagegen führen die Freunde der Staatslotterie an, daß der Staat die Einnahme aus der Lotterie nicht entbehren könne, daß auch im Volke ein Bedürfniß zum Spielen in der Lotterie vorhanden und es nicht so schlimm sei, wenn der unbemittelte Mann einige Mark zusammenspare, um einmal sein Glück in der Lotterie zu versuchen. Läßt sich nun auch, wie bereits erwähnt worden, das Schicksal des oben erwähnten Antrages noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen, so ist es doch wahrscheinlich, daß im Abgeordnetenhause die prinzipiellen Gegner der Lotterie die Majorität bilden, daß also der Antrag angenommen werden wird. In diesem Falle dürfte für die Stellung der Staatsregierung zur Sache nicht so sehr der finanzielle Gesichtspunkt maßgebend sein, wie das ja auch der Unterstaatssekretär Meinecke in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember v. J. andeutete, indem er sagte, daß es zwar unerwünscht sei, wenn der Staatshaushalt durch Abschaffung der Lotterie eine Reineinnahme von vier Millionen Mark verliere, daß jedoch dies ein absolutes Hinderniß nicht sein würde, wenn die öffentliche Meinung sich mit Entschiedenheit dahin aussprechen sollte. Die Staatsregierung dürfte vielmehr ihre Entschließungen in der Sache hauptsächlich von dem Ausfall der Ermittelungen abhängig machen, welche sie gegenwärtig darüber anstellen läßt, welchen Ständen und Vermögensklassen vornehmlich die Spieler angehören, und ob die wirthschaftlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen der Bevölkerung durch das Lotteriespiel benachtheiligt werden. Eine andere Frage ist aber die, ob es eventuell der preußischen Staatsregierung gelingen würde, die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches für den Erlaß eines Reichsgesetzes zu gewinnen, durch welches alle in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden. Der Reichstag hat bekanntlich im Jahre 1881 die von der Reichssteuerstempel-Kommission gefaßte Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, auf die Aufhebung der noch bestehenden Staatslotterie der deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, inzwischen jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzubeugen", abgelehnt, dagegen der Lotteriesteuer, die jetzt die Spieler zu tragen haben, zugestimmt, und über die Stellung des Bundesraths zur Frage wegen Aufhebung der deutschen Staatslotterien gab in der Reichs-

Feuilleton.

In der Stubenthormühle.

Eine alte Handschrift, durchgesehen und zum Druck befördert von Ernst Ziegler—Stettin.

(Fortsetzung.)

15. November.

Das Kind ist krank. Gestern zeigte sich der rothe Ausschlag. „Kinderkrankheit," sagtest Du leichthin, damit ich nicht erschrecken solle.

Das müssen Sie alle haben, es ist besser, wenn es einmal vorüber ist, ich bin ganz froh darüber. Aber Dein Gesicht, das ich seitwärts im Spiegel sah, strafte Deine Worte Lügen. Dann bist Du zum Arzt gefahren, nicht zu unserm Doktor hier draußen, sondern zu einem berühmten Mann in der Stadt. Er ist mit Dir gekommen und heute war er wieder da. Das Fieber ist stärker.

* * *

16. November.

Du hast zwei Nächte bei ihm gewacht. Die Gesellen versehen die Mühle. Dein Blick ist finster, Du sprichst nicht. Das Kind wird schlechter von Stunde zu Stunde. Wir sollen auf Alles gefaßt sein, sagt der Arzt. — Wenn es stürbe! — — — Du sitzest an seinem Bett und zählest die fiebernden Schläge seines Herzens. Wie ich zu Dir trat, arbeitete es mächtig in Deiner Brust und würgte und schnürte Dich. Du deutetest stumm auf das Kleine und stöhntest. Du zogst mich zu Dir hinab, Deine Hand zitterte, geweint hat Keines von uns.

* * *

17. November.

Kann Schmerz und Angst so den Menschen zerstören? Bist Du es wirklich noch, mein Bartel? Der gebeugte Mann mit dem jammerverzerrten Gesicht, mein Gatte, meine Welt, so zerschmettert, zertrümmert?

So hängt denn Deine ganze Seele an dem Kinde? — O, es darf nicht sterben, es soll nicht sterben!

* * *

18. November.

Wir sollen bis Mitternacht warten. Der Arzt wird kommen und sagen, ob es leben wird.

Es wird leben!

* * *

19. November.

Als der Doktor gesagt, daß die Gefahr vorüber, hat es jäh aufgeleuchtet in Deinen müden Augen, dann bist Du auf's Bett geglitten und hast geweint wie ein Kind. Ich machte mir seitwärts zu schaffen. Ach, ich konnte nicht weinen.

* * *

20. November.

Du bist krank. Wir legen Dir Eis auf den Kopf. Sie nehmen Dir Blut. Mir graust vor dem Blut.

Bartel, mein lieber, lieber Mann, meine ganze Seele ist aufgelöst in dem einen Wort: „Verzeih' mir!" Ich knie an Deinem Bett und halte Deine Hand und bade sie in meinen Thränen. „Mein Kind, mein Kind," riefst Du im Fieber, „Käthchen, gieb auf das Kind Acht!" Ich zeigte es Dir; Du hast es nicht erkannt.

* * *

22. November.

Ich lag auf den Knien vor Deinem Bette. Es war Abend. Du schliefst. Man hörte nichts, wie das Geklapper der Mühle, das wie der Herzschlag unseres Hauses rastlos pocht.

Du wirst bald gesund werden, hat der Arzt gesagt, nur soll Dich nichts aufregen.

Ich wechselte leise die Kompresse auf Deiner Stirne. „Käthchen," flüstertest Du. Ich beugte mein Ohr an Deinen Mund: „Was willst Du, Bartel?" Du murmeltest unverständliche Worte, Du sprachst im Traum: „Käthchen!" hörte ich wieder, und ich hielt den Athem an. „Werden wir keine Kinder haben? Ich hätte so gerne einen Sohn gehabt. Die Mühle für meinen Sohn, wenn er groß ist . . ." — „Du hast einen Sohn!" Ich schloß Deinen Mund mit meinen bebenden Lippen.

Das Fieber hatte Dich zurück versetzt in die Vergangenheit. Dein endloses Sehnen und Wünschen neun voller Jahre fing wieder an, Deinen Geist zu quälen, und mein stilles Leid dämmerte von Neuem auf. Ich sah wieder Deinen traurigen Blick, wenn Du Sonntags mit mir über dem großen Rad saßest und die Leute, an uns vorüber, hinauswanderten aus der Stadt: Der Mann, das Jüngste tragend, die Mutter das Vorletzte an der Hand und der größere Bub mit dem Soldatenhut und dem hölzernen Säbel voraus marschirend. Ich sah wieder, wie der heimliche Schmerz Dir das Herz zusammenpreßte, und wie ich auf mein Zimmer gegangen bin und bitterlich geweint habe.

Und wieder lebte ich jene unglückselige Weihnacht durch. Es war im neunten Jahre. In allen Häusern gab es hellbeleuchtete Bäume, nur bei uns war es finster; für wen hätten wir einen Weihnachtsbaum anstecken sollen? Er war der einzige Tag, wo kein Müller arbeitete, das Mühlrad stand still, wir schwiegen Beide, es war wie in einem Grabe. Da klopfte es draußen. Der Nachbar Wilhelm war's: „Kommt herüber zu mir!" rief der brave Mann, als habe unser dunkles Zimmer ihm unsern Schmerz verrathen. „Kommt!" und er zog uns mit sich fort.

Die Kinder waren alle in der Küche zusammengesperrt; es waren ihrer acht, fünf Knaben und drei Mädchen. Die Aelteste saß vor ihnen und erzählte, und Alle hockten um sie und lauschten dem Märchen, das sie alle Jahre hörten und das sie alljährlich anders verstanden. Dann klingelte es, die Thüre zum großen Zimmer that sich auf, die Kinder blieben wie angewurzelt auf der Schwelle, als seien sie plötzlich in das Zauberland versetzt, von dem sie eben gehört, als sei das der Weihnachtsbaum mit dem Märchenlicht, den die gute Fee den braven Kindern gebracht, als sei das Ganze nur ein Bild ihrer Träume, an das keines rühren dürfe. Ungläubig und zaghaft blickend, drängte sich eins an's andere, die jüngeren wurden dann langsam von den älteren vorgeschoben, bis Traum und Märchen sich in die glückliche Wirklichkeit auflösten und das jubelreiche Fest begann, das Fest der Kinder, an dessen herrlichen Freuden sie ein ganzes Jahr zehren, das sich, immer wiederkehrend, wie ein rosiger Faden durch ihr traumhaftes Dasein flicht, und das uns noch spät wie ein fernblinkender Stern herüberleuchtet aus unserer seligen Jugend.

Du standest abseits mit bleichem Gesicht. Ich erschrak vor Dir, wie Du so finster d'reinschautest . . . dann liefst Du plötzlich hinaus . . . spät kamst Du heim, legtest Dich nieder und schliefst . . . Du hast mich nicht geküßt an jenem Abend.

Ich aber konnte nicht schlafen. Es riß sich etwas los in meinem Herzen, ich fühlte einen furchtbaren Schmerz, ich glaubte, es sei zu Ende. — Ach, man stirbt nicht so rasch. Doch als der Tag dämmerte, als jene schreckliche, todesstille Weihnacht vorüber war, wo ich all' mein Glück begraben wähnte und glaubte, mein Herz müsse stille stehen wie das Mühlrad, als es sich rings um mich herum wieder regte, als die Knechte erwachten, das Wasser wieder rauschte und die Mühle klapperte, als ich fühlte, daß ich leben mußte und mit müdem Auge den Weg vor mir maß und nichts sah, als den alten Kummer, da, wie ich gebrochen und muthlos in meinem Bette saß, ein hilfloses armes Ding, entnervt von dem schmerzgepeitschten Hinbrüten dieser Nacht — da hat das Böse über mein zerdrücktes Herz gesiegt. Ich war nur unglücklich gewesen bisher, diese Nacht aber hat mich elend gemacht und schlecht und verächtlich.

(Fortsetzung folgt.)

tagssitzung vom 28. Mai 1881 der Bundeskommissar Geh. Oberfinanzrath Girth Aufschluß mit den Worten: „Die Staatslotterien bilden einen erheblichen Theil der Einnahmen mehrerer Bundesstaaten; ihre Aufrechterhaltung oder Aufhebung steht lediglich in der Kompetenz der Landesregierungen.“ In Bundesrathskreisen ist man jetzt, wie verlautet, sogar einigermaßen peinlich berührt von diesem erneuten „Eingriff“ in das Gesetzgebungsrecht der Einzelstaaten, als welchen man den im Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag der Abgg. Windthorst und Löwe bezeichnet.

— Fürst Bismarck hat den Professor Dr. Schwenninger aus München abermals zu sich nach Friedrichsruh berufen. Das Befinden des Kanzlers wird zwar fortgesetzt als ein befriedigendes bezeichnet und ist in der Hauptsache auch wohl ein relativ günstiges; indessen spricht die wiederholte Konsultirung des Arztes, welchem Fürst Bismarck jetzt ausschließlich sein Vertrauen geschenkt hat, dafür, daß die alten neuralgischen Schmerzen noch nicht ganz geschwunden sind. Auch die Gemahlin des Reichskanzlers ist wegen ihres Magenleidens andauernd genöthigt, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, ohne sich durchgreifender Resultate derselben erfreuen zu können.

— Dem Bruder Eduard Lasker's ist von dem hiesigen amerikanischen Gesandten der Beileidsbeschluß des Repräsentantenhauses in einem Protokoll-Auszug übermittelt worden, der in der Uebersetzung lautet:

Kongreß der Vereinigten Staaten. Im Hause der Repräsentanten, 9. Januar 1884.

Mr. Ochiltree stellte folgenden Antrag, welcher angenommen wurde:

Es wird erklärt:

daß dieses Haus mit tiefem Bedauern den Tod des hervorragenden deutschen Staatsmannes Eduard Lasker vernommen hat.

Daß dieser Verlust nicht allein von dem Volke seines Heimathlandes zu beklagen ist, wo seine feste und beharrliche Vertretung freisinniger Ideen wesentlich die sozialen, politischen und wirthschaftlichen Lebensbedingungen des Volkes verbessert hat, sondern ebenso zu betrauern von den Freunden der Freiheit in der ganzen Welt;

daß eine Abschrift dieses Beschlusses der Familie des Verstorbenen und ferner dem Vertreter der Vereinigten Staaten in der Hauptstadt des deutschen Reiches übersandt werde, damit dieser den Beschluß durch die dafür zuständige Vermittelung an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft gelangen lasse, deren Mitglied der Verstorbene war.

Für die Abschrift:

Ino B. Clark jr.,
Sekretär.

Das Begleitschreiben des amerikanischen Gesandten an Herrn M. Lasker lautet in der Uebersetzung:

Geehrter Herr! Von Herrn Dr. Friedrich Kapp, an den ich mich um Auskunft wandte, bin ich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der verstorbene Dr. Lasker unverheirathet war, und daß Sie sein nächster Verwandter in dieser Stadt sind. Ich bin von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten durch den Staatssekretär beauftragt worden, eine Abschrift des Beschlusses, worin das Repräsentantenhaus des Kongresses der Vereinigten Staaten sein tiefes Bedauern über den in den Vereinigten Staaten erfolgten Tod des hervorragenden deutschen Staatsmannes Eduard Lasker ausdrückte, der Familie des Verstorbenen zu übermitteln. Ich erlaube mir, den mir zu Theil gewordenen Auftrag zu erfüllen, indem ich Ihnen hierdurch eine Abschrift des erwähnten Beschlusses übersende, womit ich bin Ihr ergebenster

A. A. Sargent.

— Dresdener Mittheilungen zufolge ist, wie schon telegraphisch avisirt, Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Dunkel, in welches der Floridsdorfer Mörder bisher seine Persönlichkeit einzuhüllen vermochte, aufgehellt werden dürfte. Durch eine genaue Personenbeschreibung in den „Dresdener Nachrichten“ aufmerksam geworden, erinnerte nämlich sich der Amtskopist Rößler in Dresden, daß er als früherer Soldat mit einem Manne gedient hatte, der, so wie der Floridsdorfer Verbrecher, zwei Warzen an der linken Wange hatte. Rößler verfügte sich sofort auf die Polizei und ließ sich in der Kriminal-Abtheilung das Portröt des Verbrechers vorlegen, wobei Herr Rößler sofort die Ueberzeugung gewann, daß er hier den ehemaligen Korporal Stellmacher vor sich habe, welcher mit ihm in den Jahren 1875—1876 im königlich sächsischen 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 gedient hatte. Die weiteren Erörterungen ergaben, daß dieser „Stellmacher“ aus Grottkau in Schlesien gebürtig, das Schuhmacherhandwerk erlernt und dann bei einem preußisch-schlesischen Regiment in Militärdienst trat, aus welchem Regiment er später in das 12. sächsische Armeekorps übertrat und zum Unteroffizier avancirte. Sehr bald darauf wurde er aber fahnenflüchtig nach der Schweiz, weshalb er von hier aus steckbrieflich verfolgt wurde. Die Dresdener Kriminal-Abtheilung recherchirte nach den Rößler'schen Mittheilungen nun sofort bei dem genannten Regiment Nr. 101 nach weiteren militärischen Kameraden Stellmacher's aus jenen Dienstjahren und ermittelte deren auch eine ansehnliche Zahl, welche sämmtlich die Gesichtszüge des Korporals Stellmacher mit den ominösen zwei Warzen auf dem von der Kriminal-Polizei vorgelegten Porträt erkannten. Selbstverständlich hat die Dresdener Behörde sich nun sofort mit der Wiener ins Einvernehmen gesetzt und werden wahrscheinlich die sämmtlichen dortigen Rekognoszirungszeugen nach Wien befördert werden, um dem Verbrecher auch persönlich gegenübergestellt zu werden. — Bei der Wiener Staatsanwaltschaft ist hiervon allerdings — wie das Wiener „Fremdenblatt“ erfährt — bisher noch nichts bekannt.

— Der Krankheitszustand der Prinzessin Georg von Sachsen hat sich nach einem Bulletin von heute früh $2^1/_2$ Uhr wesentlich verschlimmert. Der Puls ist sehr frequent und kaum fühlbar, während sich die Temperatur beträchtlich erhöht hat. Die Kräfte lassen nach. — Ein späteres Privattelegramm der „Nat.-Ztg.“ meldet, daß die Prinzessin bereits ihren Leiden erlegen ist.

Die verstorbene Prinzessin Maria Anna stand im 41. Lebensjahre. Sie war am 21. Juli 1843 geboren als Tochter der regierenden Königin Maria II. von Portugal und ihres Gemahls des Prinzen Ferdinand August von Sachsen-Coburg-Gotha, der später als „König Ferdinand“ die Regentschaft für den verstorbenen König Pedro V. führte und heute noch lebt. Prinzessin Georg ist die Schwester des jetzt regierenden Königs Ludwig von Portugal und der Prinzessin Leopold von Hohenzollern. Aus ihrer im Mai 1859 geschlossenen Ehe mit dem Prinzen Georg von Sachsen sind sechs Kinder entsprossen; der älteste Sohn, Friedrich August, geboren 1865, ist der präsumtive Thronerbe Sachsens.

— Wie bereits gemeldet, glaubt man sich in spanischen Regierungskreisen nach hier eingegangenen gutbeglaubigten Nachrichten aus Madrid der Gefahr eines neuen militärischen Aufstandes gegenüber. Allem Anscheine nach regt sich auch die sozialistische Partei in Spanien; in dieser Hinsicht meldet ein offiziöses Telegramm aus Madrid von vorgestern, daß die Polizei daselbst einen „Arbeiter“ in dem Augenblick verhaftet habe, wo er ein sozialistisches Plakat an die Mauer schlug. Auch wurden noch mehrere andere Plakate derselben Gattung bei dem Verhafteten gefunden. Der Zusatz, daß die spanische Regierung entschlossen sei, keinerlei Kundgebung gegen die soziale Ordnung zu dulden, beweist, daß die gegen das republikanische Journal „El Globo“ getroffene Maßregel nur das erste Glied des Canovas del Castillo zugeschriebenen energischen Systems gewesen ist. Castelar und seine republikanischen Parteigenossen erklären denn auch nunmehr in ihren Organen, daß sie an den bevorstehenden Neuwahlen für die Cortes keinen Antheil nehmen wollen. Zugleich wird gemeldet, daß Sagasta nebst seiner Partei dieselbe Verhaltungslinie beobachten will, angeblich weil die Regierung ihnen nur zwölf Sitze in der neuen Kammer bewillige. Nach demselben Tableau soll die dynastische Linke sechzig Mandate erhalten, während die Ultramontanen und Karlisten angeblich dreißig, die Republikaner aber keinen einzigen Sitz bekommen. Das Madrider Journal „El Liberal“ will bereits „aus autorisirter Quelle“ wissen, daß Sagasta und die Führer der ehemaligen Kammermehrheit den König Alfons selbst von ihrer bevorstehenden Wahlenthaltung in Kenntniß setzen und ihr Verhalten durch die Maßnahmen des gegenwärtigen Ministeriums begründen werden. Daß die französische Presse diese von der Opposition im Interesse der Parteitaktik inszenirten Vorgänge auszubeuten sucht, kann nicht überraschen. Man darf aber annehmen, daß die verschiedenen Oppositionsparteien, insbesondere die Republikaner, nur deshalb auf die Theilnahme an den für den 20. April angekündigten Corteswahlen verzichten würden, weil sie keine Aussicht haben, irgend welchen Erfolg zu erzielen.

— Die bereits gestern erwähnte, von dem Präsidenten des Finanzkomitees, Morrisson, vorgeschlagene Tarifbill ist dem amerikanischen Repräsentantenhause vorgelegt worden. Es wird darüber des Näheren telegraphisch aus Washington berichtet:

Durch dieselbe werden die Zollabgaben auf zahlreiche Artikel im Durchschnitt um 20 pCt. ermäßigt; in einigen Fällen ist die Ermäßigung eine größere, in anderen eine geringere als dieser Satz. Das Gesetz soll am 1. Juli cr. in Kraft treten. Eine Ermäßigung der Zollabgaben um 20 pCt. wird vorgeschlagen für Baumwolle, Baumwollenwaaren, Hanf, Jute und Flachsstoffe, ausgenommen sind Jute-Butts, ferner für Wolle, Wollstoffe und Metalle, ausgenommen Erze, ferner für Bücher, Papiere 2c., für Zucker, Tabak, Holz, Holzwaaren, Steingutwaaren, Glaswaaren, Provisionen (Eier, Speck, Schmalz 2c.), Kurzwaaren, ausgenommen Edelsteine, ferner für Salz, Kohlen, Borsten, Leim und chemische Produkte. Der Werthzoll auf Baumwolle oder Baumwollstoffe darf nicht 40 pCt., derjenige auf Metalle nicht 50 pCt. übersteigen, und derjenige auf Wolle, Wollstoffe, ungeschliffenes, extrafeines und ordinäres Fensterglas oder geschliffenes unamalgamirtes Spiegelglas von mehr als 24/60 Quadratzoll, Salz in Säcken, Fässern oder anderer Verpackung oder lose darf nicht 60 Prozent übersteigen. Verschiedene Artikel werden von dem Eingangszoll ganz befreit, darunter Eisen, Kupfer, Erze, Schlacken oder Asche, bituminöse oder Schieferkohle, Surrogate für Kaffee, Jute-Butts, Gerberrinde, Schwämme, britisch Gummiextrakt und Indigo.

Die Bill ist dem Finanzausschusse überwiesen worden. Ihr Schicksal läßt sich noch nicht voraussehen.

Ausland.

London, 1. Februar. In Downig-Street herrschte gestern Mittag ein sehr reges Leben. Deputation um Deputation erschien in der Amtswohnung des Premiers. Zuerst empfing Gladstone eine aus etwa 30 Personen bestehende Deputation der in London ansässigen Indier, von denen viele im Nationalkostüm erschienen. Dieselben überreichten dem Premier eine Glückwunschadresse anläßlich seines 74. Geburtstages, — den er im Dezember gefeiert — worin die Haltung der Regierung in Bezug auf die jüngste Gesetzgebung für Indien hoch gepriesen wurde. Dabei ist die Ilbert-Bill gemeint, welche bekanntlich eingeborenen Richtern eine gewisse Jurisdiktion über Engländer einräumt. „Eine solche Politik der Rechtlichkeit und des Edelmuthes“, heißt es in der Adresse, „ist eine bessere Bürgschaft für die Fortdauer der britischen Herrschaft in Indien als Tausende von Bajonetten.“ Der Premier stattete der Deputation seinen herzlichsten Dank ab und versicherte dieselbe, daß der Regierung das Wohl Indiens ungemein am Herzen liege. Alsdann erschien unter der Führung des Parlamentsmitgliedes John Morley eine sehr zahlreiche Deputation der in Leeds im Oktober v. J. abgehaltenen großen Reformkonferenz, welche die Aufmerksamkeit des Premiers auf die von der Konferenz gefaßten wichtigen Beschlüsse zu Gunsten einer durchgreifenden Wahlreform lenkte und die Erwartung aussprach, daß die Regierung, eingedenk der von ihr bei ihrem Amtsantritt gemachten Versprechungen, nicht verfehlen würde, dieselbe in der kommenden Parlamentssession nach Kräften zur Durchführung zu bringen. Gladstone erwiderte, die Regierung sei sich ihrer Pflicht bewußt und werde sich bemühen, in der bevorstehenden Session ihre Versprechungen einzulösen. Sodann empfing Gladstone in dem großen Empfangssaale des auswärtigen Amtes eine aus 250 Abgeordneten der englischen Gewerkvereine bestehende Deputation, welche der Regierung die Ausdehnung des Grafschaftswahlrechts an's Herz legte. In seiner Erwiderungsansprache bemerkte der Premier, daß die Regierung entschlossen sei, eine den Wünschen der Deputation entsprechende Ausdehnung des Wahlrechts zu bewerkstelligen, vorausgesetzt, daß die sogenannte indirekte Opposition die Pläne der Regierung nicht vereitele. Zuletzt stellte sich eine kleine Deputation von Vertretern der liberalen Vereine Londons ein, welche die Hoffnung aussprach, die Regierung werde in der nächsten Session die langerwartete Reform der Londoner Gemeindeverwaltung verwirklichen. Gladstone erwiderte, die Regierung werde es an keinen Anstrengungen mangeln lassen, diese höchst wichtige Reform durchzuführen, denn die gegenwärtige Munizipalverwaltung der Metropole sei geradezu skandalös.

Provinzielles.

Stettin, 6. Februar. In Abänderung der §§ 4 und 13 Nr. 1 der Organisation der Staats-Eisenbahnverwaltung ist bestimmt worden, daß auch die Uebertragung des Baues neuer Eisenbahnlinien an die hierzu geeigten Betriebsämter oder Baukommissionen dem Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten ist.

— Dem Privatförster Pahl zu Forsthaus Theerofen bei Lübzin im Kreise Naugard ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Schwurgericht. Sitzung vom 5. Februar. — Anklage wider den Fischer Karl Wittstock aus Gr. Ziegenort wegen Mordes. (Schluß.)

Die Aussagen der Zeugen veranlaßten den Herrn Staatsanwalt, die Anklage auf Mord aufrecht zu erhalten. Wie derselbe ausführte, könne es keinem Zweifel unterliegen, daß Wittstock seine Braut, trotzdem er dieselbe geliebt, mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet habe, wenn auch das Motiv zur That nicht erklärlich. Ebenso sei es unzweifelhaft, daß W. nicht die feste Absicht hatte, sich gleich selber das Leben zu nehmen. Von Seiten der Vertheidigung wurde in längerer Rede auf Freisprechung wegen Mordes und nur auf Schuldig aus § 216 des R.-St.-G.-B. plaidirt, da nach dem Geständniß des Angeklagten, nach den Aussagen mehrerer Zeugen und auch aus dem ganzen Verhältniß der beiden Liebenden zu einander als feststehend erachtet werden müsse, daß W. nur durch den ausdrücklichen und ernsten Willen der L. bestimmt worden sei, die Tödtung auszuführen. Nach kaum $^1/_2$ stündiger Berathung gaben die Herren Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig des Mordes ab und wurde demgemäß auf Grund des § 211 des St.-G.-B. der Angeklagte zum Tode verurtheilt. Wittstock hatte sich während der ganzen Verhandlung ziemlich kalt verhalten, und nahm auch die Verkündigung des Todesurtheils mit größter Ruhe auf.

— Der früher am Stadttheater thätige, jetzt in gleicher Eigenschaft am Hoftheater in Wiesbaden engagirte Konzertmeister Kaltwasser ist zum kgl. Kammermusikus ernannt worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Roderich Heller.“ Lustspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

— Seit einigen Tagen ist in Berlin ein Herr Dr. Bormann aus Paris angekommen, wo er seit 25 Jahren als Gelehrter lebte. Er beschuldigt die französischen Behörden, daß sie sich schwere Verfolgungen und selbst Vermögensberaubungen gegen ihn haben zu Schulden kommen lassen. Dr. B. stellt die Vorgänge in folgender Weise dar: Er hätte in Folge des türkischen Krachs große Vermögensverluste erlitten und dieses Verlustes in einem sonst nur auf wissenschaftliche Fragen bezüglichen Brief an einen Astronomen, einen alten Freund, Erwähnung gethan. Nichts etwa von Drohungen sei in dem Briefe enthalten gewesen. Einige Monate darauf sei an die Pariser Polizeibehörde berichtet worden, Bormann wolle den türkischen Botschafter ermorden. B. sei darauf arretirt und ins Gefängniß geworfen worden. Die türkische Botschaft — so berichtet Herr Bormann weiter — bestätigte ihm in einem legalisirten Dokumente, sie kenne ihn nicht, auch wäre ihr Derartiges nie zu Ohren gekommen. Gleichwohl hätten die französischen Behörden in französischen Blättern verbreiten lassen, Bormann, der nie in seinem Leben Waffen besessen, habe mit einem Revolver Furcht und Schrecken in der türkischen Botschaft verbreitet und wäre in Folge dessen arretirt worden. Von da ab hatte eine grausame Verfolgung gegen Bormann begonnen, die bis in die letzte Zeit währte und ihn um den Rest seines Vermögens gebracht hätte. Bormann besitzt mehrere gute und anerkennende Atteste, darunter eins von dem Magistrat in Rom (Duca di Torlonia), und sogar Pariser Zeitungen, u. A. der „Figaro“, nahmen für ihn Partei und verlangten eine Untersuchung. Bormann ist jetzt hier, um durch das Reichsamt sein Recht zu verfolgen und die Untersuchung herbeizuführen.

— Die Amerikaner haben eine Methode entdeckt, Wein durch Elektrizität zu altern. Die Electric Liquor Company in Kalifornien unternimmt es, Weine und andere alkoholische Getränke mittelst eines elektrischen Stromes zur Reife zu bringen und zu läutern. Es ist schon lange möglich gewesen, das Fuselöl in jungem Wein und Spirituosen durch gewisse Mittel zu verdrängen, allein der elektrische Prozeß entfernt, wenn man dem Erfinder glauben darf, gründlich alle Essenzöle und giebt dem Wein nicht allein angenehmen Geschmack, sondern macht ihn auch ebenso gesund, als ob er Jahre lang im Keller gelegen. Leichte Rothweine werden in drei bis sechs Stunden „gealtert“ und Cognac in sechzig Stunden. (?)

Friedeberg, 4. Februar. (Nicht hübsch.) Einigermaßen zu denken giebt das Verfahren des Kriegervereins in einem Orte des Netzbruches, der nach dem Begräbniß eines Kameraden direkt zu einem Tänzchen im Gasthofe schritt, bei dem es recht „gemüthlich“ zugegangen sein soll. (F. O. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Merzig, 5. Februar. Bei der heutigen anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten im 4. Wahlbezirke des Regierungsbezirks Trier an Stelle des Professors Dr. Königshoff, welcher sein Mandat niedergelegt hat, wurde der Landrichter Lehmann aus Saarbrücken (Zentrum) mit 378 von 379 Stimmen gewählt.

München 5. Februar. (B. B.-C.) In dem Wechselgeschäft von Wilhelm Brandt wurde heute Vormittag um halb zwölf Uhr ein Raub-Attentat versucht. Der Attentäter gab vor, Süddeutsche Bodenkredit-Pfandbriefe kaufen zu wollen, worauf der allein anwesende junge Mann dem Attentäter den Rücken kehrte, um die Pfandbriefe dem Kassenschrank zu entnehmen. Hierauf feuerte der Verbrecher auf den jungen Mann zwei Schüsse ab; dieser flüchtete durch eine Hinterthür, um Lärm zu schlagen. Der Attentäter räumte inzwischen das Schaufenster aus und entfloh. Der junge Mann und eine schnell angesammelte Menschenmenge verfolgten denselben bis zu dem Militärposten beim Ständehaus, wo es gelang, den Delinquenten zu ergreifen.

Stuttgart, 5. Februar. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg“ meldet, der Ministerpräsident von Mittnacht sei in San Remo eingetroffen und beabsichtige einige Tage daselbst zu verweilen, um dem König über den Stand der Staatsgeschäfte Bericht zu erstatten.

Wien 5. Februar. Der gestern in den prachtvoll geschmückten Festsälen der Hofburg abgehaltene Hofball nahm einen überaus glänzenden Verlauf. Vor Beginn des Balles hielten der Kaiser und die Kaiserin, umgeben von sämmtlichen in Wien anwesenden Erzherzogen und Erzherzoginnen, den Prinzen und Prinzessinnen von Nassau, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg, Cercle, und fanden die Vorstellungen der neu eingetretenen Mitglieder des diplomatischen Korps und Fremder von Distinktion statt. Nach der ersten Quadrille ließ sich die Kaiserin einige Damen und Herren vorstellen, mit denen sie sich huldvoll unterhielt. Der Kaiser konversirte längere Zeit mit dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß, ferner mit dem Präsidenttn des Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, den Feldzeugmeister Frhrn. v. Bauer, Frhrn. v. Philippovic, Frhrn. von Rodich u. A. Das glänzende Fest endete erst nach 12 Uhr.

London 4. Februar. Bei einem von der hiesigen Handelskammer heute hier abgehaltenen Meeting theilte der Deputirte Chaplin, der den Vorsitz führte, seine Absicht mit, die Frage der Einfuhr von krankem Vieh im Parlament zur Sprache zu bringen und ein dauf bezügliches Amendemtnt zu der an die Königin zu richtenden Adresse zu beantragen.